



Datum: 04.04.2024

| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss  |                 |      |       |
| Stadtvertretung             |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                 |                         |                               |
|-----------------|-------------------------|-------------------------------|
| Dezernat:<br>II | Amt:<br>Finanzabteilung | Sachbearb.:<br>Frau Radmacher |
|-----------------|-------------------------|-------------------------------|

|                   |               |          |   |    |     |
|-------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Finanzabteilung   |               |          |   |    |     |

**TOP: Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2023***Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtvertretung nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

**2. Sachverhalt und Begründung:**

Gem. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zu zuleiten.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten Erläuterungen zur vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung mit einem groben Überblick über die Abweichungen in einzelnen Positionen sowie zu den vorläufigen Abschlüssen der Gebührenhaushalte. Weitere Details wird der mit dem endgültigen Jahresabschluss vorzulegende Anhang enthalten.

**I. Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2023**

Der Haushaltsplan 2023 ging von einer geplanten Unterdeckung in der Ergebnisrechnung von 1,58 Mio. € aus. Mit der Vorlage des Zwischenberichts zur Ausführung des Haushaltes 2023 konnte die Verwaltung über eine zu dem Zeitpunkt weitestgehend planmäßige Entwicklung berichten.

Die vorläufige Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von -312.791,87 € ab. Darin enthalten ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. 980 T€ aus der Isolierung von Belastungen in Folge des Ukraine-Kriegs (s. nachfolgende Erläuterungen). Das Defizit im ordentlichen Jahresergebnis beträgt -1,9 Mio. € (Planung 2023: -3,9 Mio. €)

Die Finanzrechnung weist eine Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von rd. -3,3 Mio. € aus. Hierin enthalten sind Ein- und Auszahlungen aus dem Verkauf bzw. dem Erwerb von langfristigen Kapitalanlagen. Gegenüber der Planung, die von einer Unterdeckung an Finanzmitteln in Höhe von -30,4 Mio. € ausging<sup>1</sup> stellt auch diese Entwicklung eine Verbesserung dar. Zu erläutern ist aber, dass im Rahmen des Jahresabschlusses insbesondere für verschiedene größere Baumaßnahmen Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 21,6 Mio. € zu bilden waren. Ein nennenswerter Teil der in 2023 nicht verausgabten Mittel wird daher zur Finanzierung des zusätzlichen Bedarfes im Haushaltsjahr 2024 ff. in Höhe der gebildeten Ermächtigungsübertragungen erforderlich sein.

## **II. Vorläufige Ergebnisrechnung 2023 (Anlage 1)**

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 weist folgende Beträge aus:

|                                | <b>Plan 2023</b>     | <b>Ist 2023</b>      | <b>Abweichung</b>   |
|--------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| Ordentliche Erträge            | 69.469.400 €         | 74.928.645,32        | 5.459.245,32        |
| - Ordentliche Aufwendungen     | 73.396.400 €         | 76.845.362,10        | 3.448.962,10        |
| <b>= Ordentliches Ergebnis</b> | <b>- 3.927.000 €</b> | <b>-1.916.716,78</b> | <b>2.010.283,22</b> |
| + Finanzergebnis               | 287.000 €            | 621.101,91           | 334.101,91          |
| + außerordentliches Ergebnis   | 2.055.000 €          | 982.823,00           | - 1.072.177,00      |
| <b>= Jahresergebnis</b>        | <b>-1.585.000 €</b>  | <b>-312.791,87</b>   | <b>1.272.208,13</b> |

Einen maßgeblichen Anteil an dem gegenüber der Planung verbesserten Jahresergebnis hatte – wie auch schon den Vorjahren – die positive Entwicklung der Gewerbesteuer. Diese schloss mit einem Ertrag von rd. 16,7 Mio. € und damit 1,2 Mio. € über der Planung ab. Demgegenüber blieben die Erträge aus der Einkommensteuer etwa 0,5 Mio. € hinter den Erwartungen zurück.

Die Abweichungsanalyse aus der Ergebnisrechnung zeigt weitere Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den Kostenerstattungen und den sonstigen ordentlichen Erträgen von insgesamt rd. 4,1 Mio. €. Neben diversen überplanmäßigen Erträgen in unterschiedlichen Bereichen des Haushalts sind hier höhere Bundes- bzw. Landeszuweisungen bei der Kindertagesbetreuung oder im Bereich Asyl zu nennen, die in Teilen aber lediglich erhöhte Aufwendungen in diesen Bereichen abdecken und daher keine „echten“ Mehrerträge darstellen. Aus der Auflösung nicht mehr benötigter und in Vorjahren gebildeter Rückstellungen ist ein Ertrag in Höhe von 690 T€ entstanden.

Aufwandsseitig sind insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen höhere Kosten in Höhe von rd. 2,9 Mio. € entstanden. Es handelt sich hierbei um Mehraufwendungen im Bereich der IT auf Grund des Cyberangriffes, die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für die Unterhaltung der Gebäude und Infrastruktur, Mehraufwendungen im Bereich des Forstes für die Aufarbeitung des Kalamitätsholzes sowie um höhere Kosten für Leistungen im Bereich des Sozial- und Jugendamtes.

Der ausgewiesene positive Betrag bei den Finanzerträgen von 675 T€ liegt in dem Verlauf des Geschäftsjahres des Schmallenberg-Fonds begründet. Der Anlageausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 beschlossen, eine Ausschüttung des ordentlichen Ergebnisses 2023 vorzunehmen.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat im Jahr 2022 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen erweitert. Isolierungsfähig sind bis einschließlich zum Jahr 2023 auch die Belastungen, die den Kommunen in Folge des Ukraine-Kriegs entstehen. Die Haushaltsplanung ging von einem zu isolierenden Betrag von rd. 2,06 Mio. € aus. Dabei handelte es sich um errechnete Mindererträge bei der Einkommens- und Um-

<sup>1</sup> Planung 2023 zzgl. im Jahresabschluss 2022 gebildeter Ermächtigungsübertragungen

satzsteuer sowie um gestiegene Energiekosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kriegsgebiet.

Als isolierungsfähige Belastungen sind im Jahresabschluss Kosten in Höhe von rd. 980 T€ ermittelt worden. Enthalten sind in diesem Betrag Steuermindererträge bei der Einkommenssteuer, die auf das geringe Wirtschaftswachstum in Folge des Ukrainekrieges zurückzuführen sind. Ferner wurden Mehrbelastungen im städtischen Gebäudebewirtschaftungsbudget sowie beim Strombezug für die Straßenbeleuchtung aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten isoliert. Diese wurden als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung 2023 verbucht.

Mit dem vorläufigen negativen Ergebnis von 312.791,87 € und der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann der Fehlbetrag gem. § 75 Abs. 2 GO fiktiv ausgeglichen werden.

### **III. Vorläufige Finanzrechnung 2023 (Anlage 2)**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist gegenüber der Planung eine Verbesserung von rd. 4,5 Mio. € auf und ist die Folge aus den unter dem Punkt *Ergebnisrechnung* beschriebenen liquiditätsrelevanten Planabweichungen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (ohne Berücksichtigung der Position Finanzanlagen) liegen rd. 2,7 Mio. € unterhalb des Planergebnisses. Die Mindereinzahlungen bei den Investitionszuwendungen resultieren aus der zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen, die mit einer Fördermittelerwartung hinterlegt sind. Hingegen konnten Mehreinnahmen bei der Position Veräußerung von Sachanlagen- hierbei handelt es sich vornehmlich um Grundstücksverkäufe- erzielt werden.

Mit dem Haushaltsplan 2023 wurden Investitionen in Höhe von rd. 24,9 Mio. € beschlossen. Einschließlich der im Jahresabschluss 2022 gebildeten Ermächtigungsübertragungen lag die geplante Auszahlungssumme bei 43,3 Mio. €. Die Finanzrechnung weist (korrigiert um die Position Finanzanlagen) eine umgesetzte Investitionssumme von rd. 21,2 Mio. € aus. Diese Summe ist für die Stadt Schmallingenberg erneut ein Rekord-Investitionsvolumen. Der Vergleich zur Planung zeigt aber auch, dass einige größere Vorhaben insbesondere aus dem Baubereich nicht wie geplant zur Umsetzung gekommen sind. Dieser aus der Vergangenheit bereits bekannte Effekt führt wiederum zu einem hohen Bestand an Ermächtigungsübertragungen, die im Jahresabschluss 2023 mit 21,5 Mio. € gebildet werden mussten. Die Gründe hierfür wurden in den Vorjahren bereits an verschiedenen Stellen angesprochen. Weiterhin spielen hier begrenzte interne und externe Personal- und Planungskapazitäten, die hohe Auslastung der Betriebe im Baugewerbe und die lange Liste der geplanten Investitionsvorhaben eine Rolle.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit rd. -6,3 Mio. € deutlich niedriger aus als im Haushaltsplan angesetzt. Mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 3 Mio. € konnte der negative Investitionssaldo etwa zur Hälfte finanziert werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung war eine Einzahlung aus Darlehensaufnahmen von 1,3 Mio. € veranschlagt worden. Hierbei handelt es sich um den Gesamtbetrag der Darlehenszusage aus dem Wohnungsbauförderprogramm des Landes für den geplanten Neubau „Am Kurhaus 7“ in Bad Fredeburg. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte lediglich die Auszahlung der 1. Rate in Höhe von rd. 200 T€. Die weiteren Darlehensmittel werden in der Finanzrechnung 2024 zur Einzahlung kommen. Der Finanzierungssaldo ist in der Finanzrechnung 2023 abweichend zur Planung daher negativ.

Aus den Salden der lfd. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit errechnet sich zum 31.12.2023 eine Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von -3,3 Mio. €.

#### **IV. vorläufige Bilanz zum 31.12.2023 (Anlage 3)**

Die Bilanzsumme der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2023 steigt im Vorjahresvergleich von rd. 258 Mio. € auf rd. 267 Mio. € (+3,2 %). Bedingt durch die hohen Investitionen, die den Werteverzehr aus bilanziellen Abschreibungen übersteigen wird ein im Vergleich zum Vorjahr rd. 10 Mio. € höheres Anlagevermögen bilanziert.

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 21.02.2019 beschlossene Zweckwidmung eines Teilbetrages von 10 Mio. € der langfristigen Kapitalanlagen zur Deckung der Pensionsrückstellungen wird in der Bilanz als „Davon-Vermerk“ unter der Position 1.3.4 auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen auf der gegenüberliegenden Position der Passivseite weisen einen Betrag von 13,3 Mio. € aus. Der Zuführungsbedarf wird in jedem Jahr durch die kommunale Versorgungskasse nach rentenmathematischen Gesichtspunkten ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sinken gegenüber dem Vorjahr aufgrund planmäßig geleisteter Tilgungen auf 2,76 Mio. €. Hierin enthalten sind die Förderdarlehen aus dem Programm „Gute-Schule-2020“ in Höhe von 1,5 Mio. €. Diese müssen bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, die Zins- und Tilgungslasten trägt aber das Land. Bei den noch im Bestand befindlichen Investitionskrediten handelt es sich sämtlich um zinsvergünstigte Darlehen aus Sonderprogrammen der NRW.Bank und der KfW. Perspektivisch wird sich der Darlehensbestand ab dem Jahr 2024 aufgrund des Beschlusses, die Investitionen im Bereich Wasserversorgung wieder verstärkt über Darlehen zu finanzieren<sup>2</sup>, erhöhen.

Der Eigenkapitalbestand steigt trotz des negativen Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € an. Der Grund liegt in erfolgten Verrechnungen von Abgängen aus dem Sach- und Finanzanlagevermögen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO. Wie in Vorjahren waren hier u.a. Aufwendungen und Erträge aus dem Einschlag von Kalamitätsholz im Stadtwald zu verrechnen. Die anhaltende Borkenkäferkalamität führt einerseits zu hohen (Einmal-)Erträgen durch den Verkauf des Holzes, auf der anderen Seite war auf der Aktivseite eine Minderung des Festwertvermögens „Aufwuchs Stadtwald“ vorzunehmen.

Der Jahresüberschuss 2022 wurde entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung zu 4,9 Mio. € der allgemeinen Rücklage und zu 1,4 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die unter Zf. II erläuterte Isolierung corona- bzw. kriegsbedingter Aufwendungen und Kosten findet sich auf der Aktivseite der Bilanz unter der vom Land vorgegebenen Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit“. Isolierungsfähige Haushaltsbelastungen in Folge des Ukraine-Krieges durch Steuerermindererträge sowie durch Mehrbelastungen bei Energiekosten für städtische Immobilien und für die Straßenbeleuchtung wurden wie oben erläutert mit einer Gesamtbelastung für das Jahr 2023 in Höhe von 982.823 € ermittelt und aktiviert.

Der Gesamtbilanzwert für die Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit beträgt rd. 1,78 Mio. €. Nach den gesetzlichen Vorgaben besteht für den Rat mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage auszubuchen.

#### **V. Gebührenrechnende Einrichtungen**

Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung sowie Friedhof werden als gebührenrechnende Einrichtungen im städtischen Haushalt geführt. Erwirtschaftete Überschüsse der Einrichtungen werden in den jeweiligen Sonderposten für den Gebüh-

---

<sup>2</sup> Vgl. Vorlage X/864

renausgleich eingestellt bzw. Fehlbeträge diesem entnommen. Der Saldo der gebührenrechnenden Einrichtungen beträgt in den Produktergebnisrechnungen daher immer 0 €. Im Ergebnis führt dies dazu, dass sämtliche Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen durch ihre Nutzer über die jeweilige Benutzungsgebühr getragen werden müssen.

Für die gebührenrechnenden Einrichtungen ergibt sich folgende vorläufige Gesamtübersicht:

| Einrichtung               | Plan 2023    | Ist 2023     | Gebührenrücklage<br>Stand 31.12.2023 | Plan 2024    |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------------------------------|--------------|
| <b>Wasserversorgung</b>   | -85.700,00 € | -82.892,78 € | 0 €                                  | 44.500,00 €  |
| <b>Abwasserentsorgung</b> | 108.000,00 € | 197.935,54 € | 236.643,65 €                         | -72.900,00 € |
| <b>Abfallentsorgung</b>   | 88.500,00 €  | 297.862,43 € | 255.236,83 €                         | -8.300,00 €  |
| <b>Friedhof</b>           | -4.500,00 €  | 5.092,43 €   | 53.112,46 €                          | -4.600,00 €  |

Im Gebührenhaushalt *Wasserversorgung* ist in 2023 ein Fehlbetrag von Höhe von rd. 83 T€ entstanden, welcher in dieser Höhe im Gebührenhaushalt in etwa eingeplant war. Insgesamt ist hier ein weitestgehend planmäßiger Verlauf zu verzeichnen. Die Gebührenrücklage ist zum Ende des Jahres 2023 aufgebraucht. Es erfolgte mit dem Haushalt 2024 eine Neukalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2024 - 2026. Die Stadtvertretung hat zum 01.01.2024 eine Anhebung der Frischwassergebühr von 1,32 €/m³ auf 1,59 €/m³ sowie die Anhebung der Gebühr für einen Standardzähler von 105 €/Jahr auf 126 €/Jahr beschlossen.

Im Bereich *Abwasserentsorgung* ist ein höherer Überschuss entstanden, welcher der Gebührenrücklage zugeführt wurde. Im Wesentlichen sind höhere Erträge bei den Benutzungsgebühren bei gleichzeitig niedrigeren Kostenerstattungen an den Ruhrverband die Gründe hierfür. Sofern die Annahmen aus der Kalkulation Bestand haben, werden die Gebühren bis einschließlich 2025 konstant gehalten werden können.

Im Gebührenhaushalt *Abfallentsorgung* fiel der Überschuss wesentlich höher aus als geplant. Der Grund liegt in geringeren Entsorgungskosten, da die Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr und gegenüber den kalkulierten Werten zurückgegangen sind. Auch hier werden vorbehaltlich der Kostenentwicklung konstante Gebühren bis einschließlich 2025 möglich sein.

Im Bereich „*Friedhof*“ ist das jährliche Ergebnis stark von der Anzahl der Sterbefälle abhängig. Eine Gebührenerhöhung wird hier voraussichtlich in nächster Zeit nicht erforderlich werden.

## **VI. Weiteres Verfahren und Ausblick**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl& Partner ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt beauftragt. Die Prüfung ist für Mai 2024 geplant.

Der geprüfte Jahresabschluss wird im Anschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat zur Feststellung vorgelegt. Erkenntnisse, die sich bis zur Prüfung noch ergeben können, oder auch Ergebnisse aus der Prüfung müssen ggfs. noch in den Jahresabschluss mit einbezogen werden. Die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses können sich daher noch ändern.

Die Verwaltung wird ferner in den kommenden Wochen mit den Haushaltsplanungen 2025 beginnen. Bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Haushalts 2024 wurde erläutert, dass eine deutliche Trendumkehr in den Finanzen der öffentlichen Haushalte zu erkennen ist. Das geringe Wirtschaftswachstum führt einerseits zu verminderten Steuererträgen,

andererseits steigen in nahezu allen Bereichen des Haushalts die Aufwendungen teils deutlich an. So weist auch der Haushaltsplan 2024 ein Defizit in Höhe von rd. 2 Mio. € aus. Erst kürzlich musste die Bundesregierung die Erwartungen an das Wirtschaftswachstum 2024 von 1,3 % auf 0,2 % reduzieren. Eine Trendumkehr bei der Finanzausstattung der Kommunen ist insofern nicht zu erkennen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 müssen auch die Investitionsmaßnahmen nochmals kritisch überprüft und gegebenenfalls priorisiert werden. Das seit Jahren steigende Investitionsvolumen in den Haushalten der Stadt führt zu einer immer höheren Anzahl an Maßnahmen, die aus verschiedensten Gründen nicht begonnen, fertiggestellt oder vollständig abgerechnet werden konnten. Dies belegt das erneut sehr hohe Volumen an Ermächtigungsübertragungen, die im Jahresabschluss 2023 gebildet werden mussten.